Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Arbeit des Reichstags

urn:nbn:de:bsz:31-244559

Visual Library

Die Arbeiten des Reichstags.

Der Reichstag war versammelt vom 29. November 1904 bis 30. Mai 1905, an welch letzterem Tage die erste Session der laufenden 11. Legislaturperiode geschlossen wurde.

Während dieser Zeit haben stattgefunden: 93 Plenarsitzungen, 327 Sitzungen der Abteilungen, 172 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen.

Von den durch die verbündeten Regierungen dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen haben die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten: 16 Gesetzentwürfe, einschließlich des Reichshaushalts-Etats und des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete, 11 internationale Abkommen, 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt, 2 Übersichten der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen, 3 Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete, für 1 Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer und 1 Bericht der Reichsschulden-Kommission sind Entlastungen erteilt, 1 Denkschrift über Ausführung der Anleihegesetze hat durch die Erklärung des Reichstages, daß durch die Vorlegung den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen ist, die Erledigung gefunden.

Unerledigt geblieben sind: 9 Gesetzentwürfe, 1 allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1901, 3 Rechnungen über den Haushalt von Kiautschou für die Rechnungsjahre 1900, 1901 und 1902, 1 Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Ostafrikanischen und Südwestafrikanischen Schutzgebiets für das Rechnungsjahr 1901.

Von den Mitgliedern des Reichstages sind in diesem Sessionsabschnitt 12 Initiativanträge eingebracht worden, von denen 8 Gesetzentwürfe enthielten. Von diesen und den im 1. Sessionsabschnitt eingebrachten noch unerledigten 84 Anträgen sind 7 angenommen worden, darunter 4 Gesetzentwürfe, 2 abgelehnt worden, 1 Gesetzentwurf ist zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Unerledigt geblieben sind daher 86 Anträge, darunter 32 Gesetzentwürfe.

7 Anträge um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung im Straf- bezw. Privatklageverfahren wurden abgelehnt; außerdem wurden 2 anderweite Geschäftsordnungsangelegenheiten erledigt.

Von den 33 Resolutionen, gestellt zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1904, sind 26 unerledigt geblieben.

Von den eingebrachten 5 Interpellationen sind 4 im Plenum zur Verhandlung gekommen.

Die Kommissionen haben 99 schriftliche und 37 mündliche Berichte erstattet.

Die Petitionen, welche in der Zahl von 1302 eingegangen sind, haben folgende geschäftliche Behandlung erfahren: 244 Petitionen sind dem Herrn Reichskanzler überwiesen worden, 49 sind durch Übergang zur Tagesordnung erledigt worden, 125 wurden durch Beschlüsse des Reichstags für erledigt erklärt, 93 sind als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden, 82 Petitionen, über welche Berichte vorliegen, sind nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangt, darunter 40, betreffend Änderung des Börsengesetzes, 709 Petitionen sind auch in den Kommissionen nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung gelangt, darunter 155, betreffend Änderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, 104 gegen die Bewilligung weiterer Mittel zur Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften, 133 wegen Änderung der Maß- und Gewichtsordnung, 91 wegen Änderung des Militärpensionsgesetzes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Arbeiten des Reichstages fanden am 30. Mai 1905 einen unerwarteten **Schluß,** der deshalb so überraschend wirkte, weil 24 Stunden zuvor kein einziger Abgeordneter einschließlich des Präsidenten diesen Ausgang ahnte. Am 25. Mai war der Reichstag beschlußunfähig geworden; es fehlte aber nur eine einzige Stimme zur erforderlichen Zahl von 199. Um so befremdlicher erklang die Mitteilung am 30. Mai, die 1/2 Stunde vor Beginn der Sitzung dem Seniorenkonvent und durch diesen den Fraktionen gemacht wurde, daß heute noch der Reichstag geschlossen werde! Allerdings hatten die Vorsitzenden der Budgetkommission und der Kommission für das Banknotengesetz ihre auf den 30. Mai anberaumten Sitzungen bereits einige Tage zuvor abbestellt. Die Unterbrechung der Arbeit kam an sich nicht so sehr überraschend, wie die Art dieser Unterbrechung. Man rechnete allgemein auf Vertagung, statt dessen trat der Schluß der Session ein, der doch einige Bedenken hat.

Alle Arbeit, die der Reichstag geleistet hat, fällt unter den Tisch; es wurde nur für die Füllung der Reichstagsregistratur gearbeitet. So fällt der gesamte Entwurf über das Börsengesetz; mag man sich auch zu diesem stellen, wie man will; nachdem die Kommission zwei Jahre lang an demselben gearbeitet hatte und eben der gedruckte Bericht verteilt wurde, würde eine Vertagung mehr am Platze gewesen sein! Schließlich haben auch alle Interessenten — Börsenleute wie Landwirtschaft — ein Anrecht darauf, daß endlich der Reichstag ein entscheidendes Wort spricht. Unmittelbar vor Schluß war auch der Kommissionsbericht von Dr. Pichler über den Toleranzantrag verteilt worden und dazu die sehr umfangreiche Materialiensammlung vom Abg. Gröber; auch diese Vorarbeit ist umsonst geleistet worden. Am schlimmsten ging es der Budgetkommission, die seit drei Wochen das Militärpensionsgesetz beriet und die hoffte, noch im Frühjahr die erste Lesung beendigen zu können; die Berichterstatter arbeiteten an dem Berichte sehr eifrig. Auch dies alles geschah umsonst! Die Kamerunbahn fiel zwischen Tür und Angel!